

Sitzungsvorlage

Datum: 31.08.2012
Drucksache Nr.: **12/0296**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	18.09.2012	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Sanierung von Straßenschäden in der Mittelstraße verursacht durch Baumwurzeln

Beschlussvorschlag:

Dem Sanierungsvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Auftragsvergabe vorzubereiten.

Sachverhalt / Begründung:

1. Heutiger Straßenausbau im Bereich der Bäume

In der Mittelstraße im Stadtteil Menden stehen im Abschnitt zwischen Einmündung Meindorfer Straße (L 16) und Einmündung Ernst-Reuter-Straße 37 großkronige Straßenbäume (Platanen) auf der Westseite sowie 8 mittelgroße Straßenbäume (Roteiche/Amerikanische Eiche) auf östlicher Seite der Fahrbahn. Alle Straßenbäume sind nach optischer Beurteilung in einem gesunden/vitalen Zustand. Die Platanen auf westlicher Seite der Fahrbahn weisen einen Stammumfang von 0,90 m bis 2,50 m und einen Kronendurchmesser von durchweg 12 m auf. In diesem Bereich der Mittelstraße ist der ca. 2 m breite Gehweg mit Betonplatten ausgebaut, die angrenzenden Pkw-Längsparkstreifen weisen einen Betonstein-Verbundpflasterbelag auf.

Die großkronigen Straßenbäume stehen im Verlauf der Längsparkstreifen bzw. in den ansonsten breiter ausgebauten Gehwegflächen.

Die Mittelstraße weist eine 6 m breite Fahrbahn mit beidseitigen Entwässerungsrinnen auf und ist in Asphaltbauweise hergestellt worden.

Anzumerken ist, dass die Versorgungsleitungen, Gas, Wasser, Strom, Telekom im Gehweg verlegt worden sind und somit in unmittelbarer Nähe zu den Straßenbäumen liegen.

Die Gasleitung der rhenag liegt in dem Streckenabschnitt auf kompletter Länge im Bereich der Großbäume.

Die Wasserversorgung weist im Abschnitt zwischen Einmündung Meindorfer Straße und Ernststraße einige Straßenquerungen und 2 kurze Längsverlegungsabschnitte (2 x 30 m) auf. Zwischen Einmündung Ernststraße und Ernst-Reuter-Straße liegt durchgehend eine Wasserversorgungsleitung.

Die Ruhrgas AG weist mit ihrer Ferngasleitung lediglich eine Straßenquerung in Höhe Mittelstraße 161 auf.

Die Telekom und das RWE haben ihre Leitungen ebenfalls auf kompletter Länge auf der Straßenseite der Großbäume verlegt.

2. Schäden durch Baumwurzeln

2.1 Gehweg- und Parkstreifen

Die 37 Straßenbäume der Mittelstraße haben in dem ca. 700 m langen Ausbauabschnitt zwischen Einmündung Meindorfer Straße (L 16) und Einmündung Ernst-Reuter-Straße etliche Schäden im Bereich des Gehweges und der Pkw-Längsparkstreifen auf der Westseite verursacht. Der städtische Bauhof hat aufgrund der hochgedrückten Platten- und Pflasterbeläge in den letzten Jahren immer wieder vereinzelt Beläge in einer Größe von ca. 5 m² bis 15 m² aufgenommen und durch ein relativ grobes Schottermaterial ersetzt. Mittlerweile sind zwölf Standorte durch provisorische Reparatur mit einem Schottermaterial saniert worden. Dieses Schottermaterial führt allerdings mit der Zeit zu einer Beeinträchtigung für den Fußgängerverkehr. An ca. 15 Baumstandorten weisen die angrenzenden Pkw-Längsstellplätze deutliche Schäden am Pflasterbelag durch den Wurzelwuchs auf. Hier sind lediglich provisorische, kleinere Reparaturarbeiten mittels Schottereinbau durch den Bauhof vorgenommen worden. Im Bereich der anderen Baumstandorte sind geringere Schäden durch hochgedrückte Borde und Platten noch nicht behandelt worden.

2.2 Versorgungsleitungen (Gas, Wasser etc.)

Die großkronigen Bäume ragen mit ihrem Wurzelbereich in die Leitungszonen der vorgenannten Versorgungsunternehmen. Eine Gefährdung der Leitungen der Versorgungsunternehmen durch den Wurzelwuchs ist somit nicht auszuschließen.

Nach Rücksprache mit den Versorgungsunternehmen der Wasserversorgung, rhe-nag, RWE und Telekom wird zurzeit eine vorsorgliche Fällung lediglich für 4 -6 Straßenbäume verlangt. Hiervon betroffen sind auch zwei Bäume zu Beginn der Gutenbergstraße im Einmündungsbereich zur Mittelstraße. Diese Bäume auf nördlicher Seite der Gutenbergstraße schränken schon heute die Gehwegbreite stark ein, so dass bei Entfernen der Bäume eine deutliche Verbesserung für den Fußgängerverkehr ermöglicht wird.

Bei einer Neupflanzung sind jedoch die einzuhaltenden Mindestabstände bzw. Schutzmaßnahmen zu beachten. Es ist davon auszugehen, dass eine Neupflanzung in vielen Bereichen nicht mehr in Betracht kommt. Aufgrund eines bekannten Schadenfalls an Versorgungsleitungen ist in den letzten Jahren ein Straßenbaum in diesem Abschnitt der Mittelstraße ersatzlos entfernt worden. Falls in Zukunft weitere Schäden durch Wurzelwuchs an Versorgungsleitungen auftreten sollten, ist davon auszugehen, dass die jeweils betroffenen Straßenbäume ersatzlos zu entfernen sind.

Aufgrund der Rücksprache mit den Versorgungsträgern, insbesondere Rhenag und Wasserversorgungsgesellschaft Sankt Augustin, wird vorerst auf das Entfernen weiterer Straßenbäume verzichtet.

2.3 Öffentlicher Kanal

Der Hauptkanal der Mittelstraße ist in diesem Abschnitt nach den bisherigen Erkenntnissen trotz seines Alters von ca. 50 Jahren in einem relativ guten Zustand. Der geringfügig auftretende Wurzeleinwuchs kann ohne Straßenaufbruch bei Bedarf unterirdisch saniert werden.

Für die Kanalhausanschlüsse gilt: Generell sind die Hausanschlüsse aufgrund ihres Alters und der damals zur Verfügung stehenden Rohrmaterialien in einem baulich schlechten Zustand. Es sind ca. 10 Hausanschlüsse in den letzten 15 Jahre erneuert worden. Weitere Schäden durch Einwuchs von Baumwurzeln sind nicht ausgeschlossen, in Einzelfällen sind die Bäume dann ersatzlos zu entfernen.

Seitens des Fachbereiches 7/20, Stadtentwässerung, wird eine vorsorgliche Entfernung von Straßenbäumen nicht verlangt.

3. Sanierung der Straßenschäden durch Baumwurzeln

3.1 Möglichkeit 1 - Ersatzloses Entfernen der Straßenbäume auf der Westseite

Das ersatzlose Entfernen aller Straßenbäume in diesem Abschnitt der Mittelstraße beseitigt das Problem mit Wurzelschäden an den Oberflächenbelägen sowie mögliche Schäden an Versorgungsleitungen, d. h. Gas- und Wasserleitungen.

Da das ortsprägende Bild der großkronigen Straßenbäume damit verschwinden würde, das Mikroklima sich verändern würde und die Versorgungsträger bislang auf diese Maßnahme verzichten, möchte die Verwaltung diesen Vorschlag vorerst nicht favorisieren.

Die Kosten würden sich auf 80.000 € bis 130.000 € belaufen.

3.2 Möglichkeit 2 - Kompletter Neubau der Mittelstraße in diesem Abschnitt

Aufgrund der hohen Ausbaurkosten von geschätzt 1,5 Mio. Euro ohne Kanalbau ist die Verwaltung der Auffassung, dass dieser Vorschlag ebenfalls nicht favorisiert werden soll. Bedingt durch die Vielzahl an unterirdischen Ver- und Entsorgungsleitungen wird ohnehin nur noch eine deutlich geringere Anzahl von Neupflanzungen von Straßenbäumen möglich sein. Aufgrund anderer Prioritäten im Stadtgebiet, insbesondere Kanalsanierungsmaßnahmen, sollte eine grundlegende Erneuerung zurzeit noch nicht durchgeführt werden.

3.3 Sanierungsvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die Straßenschäden durch eine intensive Straßenunterhaltung zu sanieren. Wie schon erwähnt, sind ca. 4 - 6 Bäume aufgrund der Lage der Versorgungsleitungen ersatzlos zu entfernen und durch Gehweg- bzw. Parkplatzbeläge zu ersetzen. Im Bereich der Gehwegschäden (neben zwölf Baumstandorten sowie kleinere Gehwegbereiche) werden die groben Schotterbeläge durch ein geeignetes Feinsplittmaterial ersetzt. Sobald keine oberflächennahen Wurzeln mehr erkennbar sind, können auch Teilbereiche mit Plattenbelägen wieder hergestellt werden.

Die Entscheidung über den Einbau von Feinsplittmaterial oder Plattenbelägen ist nach Auskoffnung des groben Schottermaterials im Einzelfall zu treffen. Weitere Schäden durch hochgedrückte Beläge und Bordsteine werden dann ebenfalls beseitigt.

Aufgrund der Lage in der Wasserschutzzone ist der Einbau von Feinsplittmaterial im Bereich der Pkw-Längsparkstreifen nicht zulässig. Dies bedeutet, dass entweder einzelne Pflasterbeläge im Bereich von Wurzelschäden wieder hergestellt werden können oder dass auf einzelne Parkstandorte verzichtet werden muss. Die Parkstandorte mit starken Wurzelschäden werden dann aufgegeben und in die Grünfläche der Baumscheibe integriert. Die Verwaltung geht davon aus, dass bis zu fünf Stellplätze im gesamten Streckenverlauf entfallen können. Aufgrund der neueren Feststellungen geht die Verwaltung davon aus, dass die Kosten sich auf ca. 30.000 € bis 50.000 € belaufen. Es ist beabsichtigt, die Sanierungskosten für das Haushaltsjahr 2013 anzumelden und dann eine Gesamtsanierung durchzuführen.

Da die weitere Entwicklung der Wurzelschäden nicht genau abzuschätzen ist, sind in den Folgejahren zusätzliche Schäden durch Wurzelwuchs einzukalkulieren.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Sanierungsvorschlag gemäß Ziffer 3.3 zuzustimmen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 50.000 €. Die Mittel müssen für das Haushaltsjahr 2013 angemeldet werden.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.